

## **ADPArchitekten**

Beat Jordi dipl Arch ETH BSA SIA  
Caspar Angst dipl Arch ETH BSA SIA  
Seefeldstrasse 152  
8008 Zürich

T 043 443 00 00 F 043 443 00 01  
adp@adp-architekten.ch  
www.adp-architekten.ch

Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Landschaft und Natur  
Abteilung Wald  
Forstkreis 6  
Stefan Rechberger  
Kreisforstmeister  
Weinbergstrasse 17

8090 Zürich

Zürich, den 19.12.2019

### **Baugenossenschaft Schönheim: Neubau Bramenring C Kloten**

Sehr geehrter Herr Rechberger  
Sehr geehrter Herr Osterwalder

Baurechtliches Instrument: Privater Gestaltungsplan

Anlässlich der Baukommissionssitzung der Baugenossenschaft Schönheim letzten Donnerstag wurde von der Bauherrschaft beschlossen, die Baubewilligung für den Neubau des Siedlung Bramenring C über einen privaten Gestaltungsplan zu erlangen. Der Entscheid stützt sich auf die Vorbesprechungen, resp. die Protokolle der behördlichen Besprechungen im Beisein der zuständigen Verantwortlichen des Kantons und der Gemeinde vom 03.09.2019 und vom 18.11.19 sowie auf Ihre schriftlich per Email erhaltenen Rückmeldungen, Informationen und Empfehlungen vom 25.1.2019.

Verantwortliche Behörden

Die Bauherrschaft geht davon aus, dass die bisher am Prozess beteiligten Vertreter der Behörden für die weitere Begleitung und den Abschluss des Gestaltungsplanverfahrens zuständig sind.

Ausarbeitung Gestaltungsplan durch Raumplanungsbüro nach Vorschlag Behörden

Für die Ausarbeitung des Gestaltungsplanes in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vertretern des für die Projektentwicklung zuständigen Generalplanungsteams möchte die Bauherrschaft wie vorbesprochen ein geeignetes Raumplanungsbüro beauftragen. Sie bittet die Behörden einen Vorschlag zu machen, welches Raumplanungsbüro dafür geeignet wäre.

Weiteres Vorgehen

Nach Vorliegen eines Vorschlages für ein geeignetes Raumplanungsbüro werden die relevanten baurechtlichen und qualitativen Aspekte geklärt und ein Ablaufprogramm entwickelt. Zur Zeit besteht die Absicht, die Entwicklung des Gestaltungsplanes parallel mit der Projektierung (Vorprojekt) durchzuführen.

Dank

Die Bauherrschaft bedankt sich in aller Form für die aktive Mitwirkung der Behörden bei der Klärung eines geeigneten Bewilligungsverfahrens. Selbstverständlich werden wir Sie im engen Kontakt über die geplanten Planungsarbeiten auf dem Laufenden halten.

Im Falle von Fragen bitten wir Sie höflich um Kontaktnahme.

besten Dank und freundliche Grüsse

  
Beat Jordi

ADP Architekten AG

geht an:

- Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Landschaft und Natur  
Stefan Rechberger
- Stadt Kloten  
Marc Osterwalder  
Leiter Bereich Lebensraum + Sicherheit

Kopie an:

- Baugenossenschaft Schönheim

## **ADPArchitekten**

Beat Jordi dipl Arch ETH BSA SIA  
Caspar Angst dipl Arch ETH BSA SIA  
Seefeldstrasse 152  
8008 Zürich

T 043 443 00 00 F 043 443 00 01  
adp@adp-architekten.ch  
www.adp-architekten.ch

Stadt Kloten  
Marc Osterwalder  
Leiter Bereich Lebensraum + Sicherheit  
Stv. Verwaltungsdirektor  
Kirchgasse 7

8302 Kloten

Zürich, den 19.12.2019

### **Baugenossenschaft Schönheim: Neubau Bramenring C Kloten**

Sehr geehrter Herr Rechberger  
Sehr geehrter Herr Osterwalder

Baurechtliches Instrument: Privater Gestaltungsplan

Anlässlich der Baukommissionssitzung der Baugenossenschaft Schönheim letzten Donnerstag wurde von der Bauherrschaft beschlossen, die Baubewilligung für den Neubau des Siedlung Bramenring C über einen privaten Gestaltungsplan zu erlangen. Der Entscheid stützt sich auf die Vorbesprechungen, resp. die Protokolle der behördlichen Besprechungen im Beisein der zuständigen Verantwortlichen des Kantons und der Gemeinde vom 03.09.2019 und vom 18.11.19 sowie auf Ihre schriftlich per Email erhaltenen Rückmeldungen, Informationen und Empfehlungen vom 25.1.2019.

Verantwortliche Behörden

Die Bauherrschaft geht davon aus, dass die bisher am Prozess beteiligten Vertreter der Behörden für die weitere Begleitung und den Abschluss des Gestaltungsplanverfahrens zuständig sind.

Ausarbeitung Gestaltungsplan durch Raumplanungsbüro nach Vorschlag Behörden

Für die Ausarbeitung des Gestaltungsplanes in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vertretern des für die Projektentwicklung zuständigen Generalplanungsteams möchte die Bauherrschaft wie vorbesprochen ein geeignetes Raumplanungsbüro beauftragen. Sie bittet die Behörden einen Vorschlag zu machen, welches Raumplanungsbüro dafür geeignet wäre.

Weiteres Vorgehen

Nach Vorliegen eines Vorschlages für ein geeignetes Raumplanungsbüro werden die relevanten baurechtlichen und qualitativen Aspekte geklärt und ein Ablaufprogramm entwickelt. Zur Zeit besteht die Absicht, die Entwicklung des Gestaltungsplanes parallel mit der Projektierung (Vorprojekt) durchzuführen.

Dank

Die Bauherrschaft bedankt sich in aller Form für die aktive Mitwirkung der Behörden bei der Klärung eines geeigneten Bewilligungsverfahrens. Selbstverständlich werden wir Sie im engen Kontakt über die geplanten Planungsarbeiten auf dem Laufenden halten.

Im Falle von Fragen bitten wir Sie höflich um Kontaktnahme.

besten Dank und freundliche Grüsse



Beat Jordi

ADP Architekten AG

geht an:

- Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Landschaft und Natur  
Stefan Rechberger
- Stadt Kloten  
Marc Osterwalder  
Leiter Bereich Lebensraum + Sicherheit

Kopie an:

- Baugenossenschaft Schönheim